

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget

Finanzmasse

Produktverantwortliche/r

Frau Löbbert

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	85.167.028,91	82.981.840	93.856.730	97.366.120	102.872.460	106.984.840
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.171.609,44	2.837.620	2.773.450	2.773.450	2.773.450	2.773.450
03	+ Sonstige Transfererträge	1.993.900,31					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.859.515,23	2.330.000	2.360.000	2.360.000	2.360.000	2.360.000
10	= Ordentliche Erträge	93.192.053,89	88.149.460	98.990.180	102.499.570	108.005.910	112.118.290
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-0,01					683.430
15	- Transferaufwendungen	25.632.466,31	28.032.390	31.246.820	32.413.220	34.163.220	35.508.220
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	650.352,33	515.900	497.900	497.900	497.900	497.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.282.818,63	28.548.290	31.744.720	32.911.120	34.661.120	36.689.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	66.909.235,26	59.601.170	67.245.460	69.588.450	73.344.790	75.428.740
19	+ Finanzerträge	572.269,57	243.480	239.400	240.390	238.000	235.610
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.969.334,31	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-1.397.064,74	-2.067.520	-2.071.600	-2.070.610	-2.073.000	-2.075.390
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	65.512.170,52	57.533.650	65.173.860	67.517.840	71.271.790	73.353.350
23	+ Außerordentliche Erträge	6.815.972,31	11.080.300	7.971.600	3.516.100	3.516.100	3.516.100
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.815.972,31	11.080.300	7.971.600	3.516.100	3.516.100	3.516.100
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	72.328.142,83	68.613.950	73.145.460	71.033.940	74.787.890	76.869.450
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	72.328.142,83	68.613.950	73.145.460	71.033.940	74.787.890	76.869.450

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich		16	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.734.410,95	3.920.550	4.270.290	4.270.290	4.270.290	4.270.290
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	88.329,60	86.760	86.760	86.760	86.760	86.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.822.740,55	4.007.310	4.357.050	4.357.050	4.357.050	4.357.050
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	5.226,41					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.226,41					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	3.817.514,14	4.007.310	4.357.050	4.357.050	4.357.050	4.357.050

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget

Finanzmasse

Produktverantwortliche/r

Frau Löbbert

Kurzbeschreibung

Festsetzung und Verwaltung der allgemeinen Deckungsmittel und der allgemeinen Zahlungsverpflichtungen. Aus den in diesem Produkt hinterlegten Zahlungen berechnet sich die verfügbare Finanzmasse.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Gemeindeordnung NW
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Gemeindefinanzierungsgesetz
- Gemeindefinanzreformgesetz
- NKFG

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16/01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	85.167.028,91	82.981.840	93.856.730	97.366.120	102.872.460	106.984.840
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.171.609,44	2.837.620	2.773.450	2.773.450	2.773.450	2.773.450
03	+ Sonstige Transfererträge	1.993.900,31					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.859.515,23	2.330.000	2.360.000	2.360.000	2.360.000	2.360.000
10	= Ordentliche Erträge	93.192.053,89	88.149.460	98.990.180	102.499.570	108.005.910	112.118.290
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-0,01					683.430
15	- Transferaufwendungen	25.632.466,31	28.032.390	31.246.820	32.413.220	34.163.220	35.508.220
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	650.352,33	515.900	497.900	497.900	497.900	497.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.282.818,63	28.548.290	31.744.720	32.911.120	34.661.120	36.689.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	66.909.235,26	59.601.170	67.245.460	69.588.450	73.344.790	75.428.740
19	+ Finanzerträge	572.269,57	243.480	239.400	240.390	238.000	235.610
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.969.334,31	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-1.397.064,74	-2.067.520	-2.071.600	-2.070.610	-2.073.000	-2.075.390
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	65.512.170,52	57.533.650	65.173.860	67.517.840	71.271.790	73.353.350
23	+ Außerordentliche Erträge	6.815.972,31	11.080.300	7.971.600	3.516.100	3.516.100	3.516.100
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.815.972,31	11.080.300	7.971.600	3.516.100	3.516.100	3.516.100
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	72.328.142,83	68.613.950	73.145.460	71.033.940	74.787.890	76.869.450
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	72.328.142,83	68.613.950	73.145.460	71.033.940	74.787.890	76.869.450

Teilfinanzplan Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16/01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16/01/01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.734.410,95	3.920.550	4.270.290	4.270.290	4.270.290	4.270.290
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	88.329,60	86.760	86.760	86.760	86.760	86.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.822.740,55	4.007.310	4.357.050	4.357.050	4.357.050	4.357.050
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	5.226,41					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.226,41					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	3.817.514,14	4.007.310	4.357.050	4.357.050	4.357.050	4.357.050

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 20880011 Investitionspauschale	36.808.180,00	24.569.300,00	3.059.720,00		3.059.720,00	3.059.720,00	3.059.720,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.808.180,00	24.569.300,00	3.059.720,00		3.059.720,00	3.059.720,00	3.059.720,00
M 20880012 Schulpauschale (investiv)	15.199.840,00	10.764.600,00	1.108.810,00		1.108.810,00	1.108.810,00	1.108.810,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.199.840,00	10.764.600,00	1.108.810,00		1.108.810,00	1.108.810,00	1.108.810,00
M 20880013 Sportpauschale (investiv)	1.404.540,00	997.500,00	101.760,00		101.760,00	101.760,00	101.760,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.404.540,00	997.500,00	101.760,00		101.760,00	101.760,00	101.760,00

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Steuern und ähnliche Abgaben - 93.856.730 €

Grundsteuer A 193.000 €

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A beträgt 290 v. H.. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung für 2023 ergibt sich eine Verbesserung von 4.000 €.

Grundsteuer B 12.450.000 €

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt 555 v. H.. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung für 2023 ergeben sich für den 1. Nachtrag 2023 Mehrerträge von 350.000 €.

Gewerbsteuer 31.400.000 €

Der Hebesatz der Gewerbsteuer beträgt 475 v. H.. Nach vorgenommenen Ermittlungen und Berechnungen auf Basis der Vorausleistungen und der durchschnittlichen Nachveranlagungen der letzten Jahre unter Berücksichtigung der bisherigen Corona-Auswirkungen kann der Ansatz für das Jahr 2023 gegenüber der bisherigen Planung für 2023 um 3,90 Mio. € gesteigert werden. Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen in Höhe von 31,10 Mio. €. Da Wertkorrekturen Aufwand darstellen, müssen sie als ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan nachgewiesen werden. Im Vergleich zur Finanzplanung vor der Corona-Pandemie (1. Nachtragsatzung 2020) ergeben sich Netto-Mindererträge von rd. 0,73 Mio. €, welche als Corona-bedingter Schaden gem. dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) zu isolieren sind. Auf die Ausführungen zur Position „außerordentlicher Ertrag“ in diesem Produkt wird verwiesen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 40.963.000 €

Mit Schnellbrief 476/2020 vom 02.09.2020 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die neuen Schlüsselzahlen für 2021 bis 2024 für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (0,0041049). Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2023-2026 vom 22.11.2022, Schnellbrief 564/2022, kann im Jahr 2022 in NRW von einem Aufkommen in Höhe von 9,46 Mrd. € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der Schlüsselzahl ergibt sich für 2023 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 40,96 Mrd. €. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung für 2023 bedeutet dies Mehrerträge von 1.559.000 €. Im Vergleich zur Finanzplanung vor der Corona-Pandemie (1. Nachtragsatzung 2020) ergeben sich Mindererträge von rd. 3,62 Mio. €, welche als Corona-bedingter Schaden gem. dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) zu isolieren sind. Auf die Ausführungen zur Position „außerordentlicher Ertrag“ in diesem Produkt wird verwiesen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 3.583.000 €

Mit Schnellbrief 476/2020 vom 02.09.2020 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die neuen Schlüsselzahlen für 2021 bis 2024 für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (0,001862146).

Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2023-2026 vom 22.11.2022, Schnellbrief 564/2022, kann im Jahr 2022 in NRW von einem Aufkommen in Höhe von 1,89 Mrd. € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der Schlüsselzahl erhält die Stadt Pulheim in 2023 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 3,58 Mio. €. Dies führt zu Mehrerträgen gegenüber der bisherigen Planung für 2023 von 130.000 €.

Vergnügungssteuer 700.000 €

Basierend auf dem Entwicklungsverlauf der Erträge des Jahres 2022 können Erträge in Höhe von rd. 700.000 € erwartet werden. Dies entspricht der bisherigen Veranschlagung.

Hundesteuer 390.000 €

Gegenüber der bisherigen Veranschlagung für 2023 erhöhen sich die zu erwartenden Steuererträge um 12.000 €.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuer auf Vergnügungen sexueller Art 20.000 €

Die Stadt Pulheim erhebt seit dem 01.01.2017 eine Steuer auf Vergnügungen sexueller Art. Aus dieser Steuer ist ein Ertrag von 20.000 € zu erwarten.

Kompensationszahlungen 4.157.730 €

Nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 30.10.2022 erhält die Stadt Pulheim Kompensationsleistungen in Höhe von 4.157.730 €. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung für 2023 bedeutet dies eine Verbesserung von 267.970 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 2.773.450 €

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.773.450 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen Land (Schulpauschale/Bildungspuschale) 1.108.810 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 erhält die Stadt Zuweisungen von 2.217.620 €. Dem konsumtiven Bereich wird wie in den Vorjahren ein Anteil von 50 % = 1.108.810 € zugeordnet.

Zuweisungen Land (Sportpauschale) 101.760 €

Die vorstehenden Erläuterungen gelten sinngemäß auch für die Sportpauschale.

Aufwands- und Unterhaltungspuschale 439.680 €

Seit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 wird eine Aufwands- und Unterhaltungspuschale gewährt. Hieraus können zusätzliche Erträge in vorstehender Höhe erwartet werden.

Schlüsselzuweisungen 1.123.200 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 erhält die Stadt Pulheim in 2023 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.123.200 €. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft ist die Stadt Pulheim somit auch in 2023 nicht abundant.

Sonstige ordentliche Erträge - 2.360.000 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen gem. § 233a AO 80.000 €

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erträge und Einzahlungen von 80.000 € / Aufwendungen und Auszahlungen von 45.000 €) wird in dem Produkt 16/01/01 nachgewiesen. Dies ist sachgerecht, da die Höhe der Vollverzinsung von der Höhe der Gewerbesteuer abhängig ist. Die Aufwendungen und Auszahlungen werden unter der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" nachgewiesen. In 2023 werden Zinsen gem. § 233a AO i.H.v. 80.000 € erwartet. Dies entspricht eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung für 2023 von 30.000 €.

Konzessionsabgabe Wasser 670.000 €

Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Konzessionsabgabe Gas 100.000 €

Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Konzessionsabgabe Strom 1.510.000 €

Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Transferaufwendungen - 31.246.820 €

Die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 31.246.820 € teilen sich auf folgende Positionen auf:

Kapitaldienstzuschüsse 10.000 €
 Nach den Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an Bedienstete für die Errichtung bzw. den Erwerb familiengerechten Wohnraums bewilligt die Stadt Pulheim Darlehen in Form von Annuitätzuschüssen. Es werden hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Gewerbsteuerumlage (Normal-Vervielfältiger) 2.292.000 €

Von dem veranschlagten Aufkommen der Gewerbesteuer müssen im Jahr 2023 insgesamt 2.292.000 € an Gewerbsteuerumlage abgeführt werden.

Kreisumlage 27.324.000 €

Der Rhein-Erft-Kreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Städten eine Umlage. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen. Ausgehend von der Haushaltsrede, die der Landrat bei der Einbringung des Kreishaushaltes gehalten hat, wird Hebesatz in 2023 i.H.v. 32,50 % zugrunde gelegt. Der Hebesatz für 2022 betrug 31,50 %. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und damit gestiegenen Umlagegrundlagen sowie des steigenden Hebesatzes bedeutet dies für die Stadt Pulheim eine Steigerung der Kreisumlage auf 27,32 Mio. € im Jahr 2023. Gegenüber der bisherigen Planung für 2023 ergibt sich eine Verschlechterung von 4,11 Mio. €.

Krankenhausinvestitionsumlage 941.210 €
 Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Dem Landeshaushalt ist aufgrund der neuen Krankenhausplanung des Landes eine Steigerung des Aufkommens in Höhe von 38 Mio. € zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahlen ist der Ansatz um 115.820 € auf 941.210 € gegenüber der bisherigen Planung für 2023 zu erhöhen.

Umlage Mehrbelastung Förderschulen 679.610 €
 Die Umlage für die Mehrbelastung für die Förderschulen beläuft sich gemäß dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023/2024 für 2023 auf 679.610 €. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung für 2023 von rd. 201 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 497.900 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Wertkorrekturen zu Forderungen	450.000 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater-, Gutachterkosten.....	2.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Nachzahlungszinsen Finanzamt)	100 €
Abrechnung von Konzessionsabgaben.....	100 €
Zinsen gem. § 233 a AO	45.000 €
Körperschaftsteuer Radio Erft GmbH u. Co. KG	700 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen bei der Gewerbesteuer werden Aufwendungen veranschlagt. Mit einem Teilbetrag von 300.000 € handelt es sich um den korrespondierenden Betrag zur Ertragsposition "Gewerbsteuer". Auf die Erläuterung zu der Position "Steuern und ähnliche Abgaben" wird verwiesen. Weitere 150.000 € werden für Einzelwertberichtigungen vorgesehen, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 vorgenommen werden.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Für evtl. notwendige Beratungen der Stadt werden vorsorglich Mittel in Höhe von 2.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus erfolgt hier die Veranschlagung der Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 45.000 €. Auf die Erläuterung zu Position "Sonstige ordentliche Erträge" wird verwiesen.

Weitere 700 € werden vorsorglich zur Finanzierung der Körperschaftssteuer für die Beteiligung der Stadt Pulheim an Radio Erft GmbH & Co KG veranschlagt. Radio Erft GmbH & Co. KG hat in den vergangenen Jahren einen Gewinn erwirtschaftet und an die Kommanditisten ausgeschüttet.

Finanzerträge - 239.400 €

Die Finanzerträge in Höhe von 239.400 € setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zinsen 137.200 €

Durch die Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel können Zinseinzahlungen in Höhe von 2.000 € erwartet werden. Darüber hinaus ergeben sich Zinserstattungen von 100.000 € aus Zinssicherungsgeschäften. Die zu erwartenden Zinsen für ein Gesellschafterdarlehen werden entsprechend des vereinbarten Zins- und Tilgungsplans veranschlagt. In 2023 werden Zinserträge i.H.v. 35.200 € erwartet.

Dividenden 102.200 €

Es werden Dividenden aus Beteiligungen bei Banken (800 €) und bei Radio-Erft GmbH & Co. KG (5.000 €) erwartet. Ab 2019 erfolgt die Veranschlagung von Dividenden aus den Beteiligungen an der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (58.900 €) und der Stadtwerke Pulheim GmbH (37.500 €). Es erfolgte eine Anpassung an das durchschnittliche Ist der Vorjahre sowie die zukünftige Entwicklung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen - 2.311.000 €

Die Zinsen teilen sich auf folgende Bereiche auf:

Zinsen an Kreditinstitute 2.301.000 €

Zinsen für Liquiditätskredite 10.000 €

Außerordentlicher Ertrag – 7.971.600 €

Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Gesetzgeber durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) gem. § 4 die Regelung erlassen, dass die Belastungen, die auf die Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine inkl. der Energiekostensteigerungen zurückzuführen sind, für das Haushaltsjahr 2023 zu isolieren sind. Danach ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Im Jahr 2023 betrifft dies pandemiebedingt die Mindererträge der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Entgelte aus Veranstaltungen. Im Aufwandsbereich liegen die pandemiebezogenen Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Kostensteigerungen bei der Inanspruchnahme von Bühnenhelfern) sowie der Transferaufwendungen (zusätzliche Kosten für das Theaterabonnement. In der Summe werden insgesamt 4,35 Mio. € als Corona-bedingte Belastungen in 2023 veranschlagt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Aufgrund der enormen Kostensteigerungen im Energiesektor durch den Krieg gegen die Ukraine und der zusätzlichen Betreuung ukrainischer Flüchtlinge werden in 2023 Mehraufwendungen von 3,62 Mio. veranschlagt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - 4.270.290 €

Sonstige Investitionseinzahlungen - 86.760 €

M 20880011 - Investitionspauschale - 3.059.720 €

Auf Grundlage der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 30.10.2022 kann für 2023 ein Aufkommen von rd. 3,06 Mio. € erwartet werden.

M 20880012 - Schulpauschale / Bildungspauschale - 1.108.810 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 können für investive Zwecke 1.108.810 € veranschlagt werden. Auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allg. Umlagen in diesem Produkt wird verwiesen.

M 20880013 - Sportpauschale - 101.760 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 können für investive Zwecke 101.760 € veranschlagt werden. Auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allg. Umlagen in diesem Produkt wird verwiesen.

Tilgung eines Gesellschafterdarlehens - 86.760 €

Aus der Tilgung eines gewährten Gesellschafterdarlehens kann mit jährlichen Rückflüssen in vorstehender Höhe gerechnet werden.

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Teilfinanzplan)

Aufnahme von Krediten für Investitionen - 20.689.490 €

Einzahlungen aus der Kreditaufnahme für Investitionen - 17.114.290 €

Die Berechnung der Kreditemächtigung erfolgt nach den Vorschriften der Handreichungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales nachfolgender Matrix:

1		Negativer Saldo aus Investitionstätigkeit
2	=	Kreditbedarf (Summe 1)
		abzüglich Nebenrechnung bei Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
		Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
		abzüglich ordentliche Tilgung
3	-	= verbleibender Überschuss zur Deckung des Kreditbedarfs (Summe 2)
		zuzüglich Nebenrechnung bei Fehlbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
4	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (Summe 3)
5	=	Kreditbedarf (Summe 1 ./ Summe 2 + Summe 3)
6		Höchstgrenze = ordentliche Tilgung
7	=	Kreditemächtigung max. in Höhe der ordentlichen Tilgung

Die Kreditemächtigungen wurden entsprechend dieser Matrix berechnet und veranschlagt.

Einzahlungen aus Umschuldungen - 3.575.200 €

Im Jahr 2023 stehen Darlehen zur Zinsanpassung an. Vorsorglich werden Umschuldungen für den Fall veranschlagt, dass mit den kreditführenden Instituten keine einvernehmlichen Konditionen vereinbart werden können. Der Kredit wird dann getilgt und bei dem Institut mit den günstigsten Konditionen neu aufgenommen.

Tilgung von Krediten für Investitionen - 7.775.200 €

Der Betrag von 7.775.200 € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Tilgung 4.200.000 €
 Auszahlungen aus Umschuldungen..... 3.575.200 €

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft